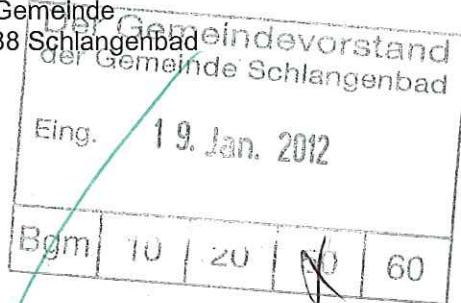




Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK Fachdienst III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand
der Gemeinde
65388 Schlangenbad



Kommunal- und Finanzaufsicht

Sachbearbeiter: Herr Riedel
Zimmer: 1.213
Telefon: (06124) 510 - 428
Telefax: (06124) 510 - 435
e-Mail: roland.riedel@rheingau-taunus.de
Servicezeiten: Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und
dienstags von 14 bis 18 Uhr
Ihr Zeichen: 50/fs
Ihre Nachricht vom: 14.11.2011
Bei Schriftwechsel anheben:
Unser Zeichen: III.72-901-10/14

Datum: 13. Januar 2012

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2011

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Bürgerhausbetrieb der Gemeinde Schlangenbad

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der am 09.11.2011 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sowie dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

I. Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 3 der v. g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

210.000,00 EUR

(i.W.: „Zweihundertzehntausend Euro“),

gemäß § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- für Fortführungsmaßnahmen,
- für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes;
- die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

Hiermit erteile ich dem Eigenbetrieb der Gemeinde Schlangenbad entsprechend dem vorgelegten Wirtschaftsplan die Genehmigung zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von

153.686,00 EUR

(i.W.: „Einhundertdreiundfünfzigtausendsechshundertsechundachtzig Euro“)

gem. § 115 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

II. Beurteilung der Haushaltslage

Am 09.11.2011 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt wurden die ordentlichen Erträge von 9.354.586 € auf 9.336.059 € reduziert und die ordentlichen Aufwendungen von 11.892.698 € auf 12.281.793 € erhöht. Das Finanzergebnis verbessert sich um 134.800 €.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 272.822 € auf einen Fehlbetrag von 3.661.134 €.

Die Ertragsseite ist im Saldo gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan fast unverändert. Dabei stehen Verbesserungen aus veranschlagten Mehreinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 80.000 €, um 151.100 € höher veranschlagte Erträge aus Steuern etc. und 159.860 € aus der Auflösung von Sonderposten, Mindereinnahmen bei den Kostenersatzleistungen in Höhe von 304.437 € und den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 99.500 € gegenüber.

Auf der Aufwandsseite stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 167.148 € und eine Reduzierung der Abschreibungen in Höhe von 215.185 €, Erhöhungen der Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 364.170 €, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 332.218 € und den Steueraufwendungen in Höhe von 132.700 € gegenüber.

Im Stellenplan zur Nachtragshaushaltssatzung sind im Bereich Kindertagesstätten 4,28 Stellen, im Bereich Hilfsbetriebe 0,63 und im Bereich Meldewesen 0,21 Stellen weniger ausgewiesen, im Bereich Fremdenverkehr ist eine Stelle mehr ausgewiesen, sodass insgesamt eine Reduzierung um 4,12 Stellen gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan erfolgt ist. Zum Stellenplan ist anzumerken, dass im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2011 für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010 eine andere Stellenzahl angegeben wird als im ursprünglichen Stellenplan 2011.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt verschlechtert sich um 674.458 € auf einen Fehlbetrag von 3.032.383 €.

Im Investitionsbereich werden die Einzahlungen aus Zuschüssen etc. um 261.000 € reduziert, es werden aber zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 246.200 € aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen erzielt. Verbunden mit einer Reduzierung der Auszahlungen für Investitionen um 566.630 € ergibt sich für den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit eine Verbesserung um 551.830 € auf einen Überschuss von 44.745 €.

Eine Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht mehr veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden von 200.000 € auf 210.000 € angehoben.

Die Gemeindesteuern und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 ist somit genehmigungspflichtig nach § 114i der Hessischen Gemeindeordnung.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung hat die Gemeinde Schlangenbad den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt weiter verschlechtert. Die positive Entwicklung der Personalkosten wurde u.a. durch die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen zunichte gemacht. Auch hinsichtlich des Rückganges der Erträge müssen Überlegungen angestellt werden, hier weiter im rechtlich zulässigen Rahmen Einnahmen zu generieren.

Die Entwicklung im Investitionsbereich ist insoweit positiv zu werten, als hier ein geringer Überschuss erzielt wurde. Weiterhin werden keine neuen Investitionskredite aufgenommen, sodass der Forderung meiner Behörde nach keiner weiteren Nettoneuverschuldung in diesem Jahr nachgekommen wird.

Der Nachtragshaushaltssatzung ist weder ein Vorbericht mit Erläuterungen noch eine mit den neuen Zahlen ergänzte Ergebnis- und Finanzplanung beigelegt. Auch wurde keine überarbeitete Übersicht über die Verbindlichkeiten vorgelegt.

Die Gemeinde Schlangenbad wird aufgrund des erheblichen Fehlbetrages und der Verbindlichkeiten aus den Vorjahren weiterhin als leistungsschwach eingestuft.

III. Auflagen

Die vorstehende Genehmigung wird wegen der weiter bestehenden Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad unter den Auflagen und Ausführungen in meiner Verfügung vom 10.03.2011 erteilt.

Weiterhin sind die Ausführungen in der neugefassten Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 6. Mai 2010 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 21/2010 S. 1470) zu beachten.

Ziffer 2 der Leitlinie verweist darauf, dass ein Wachstum bei den Aufwendungen grundsätzlich nicht zugelassen werden kann. Unabweisbarer Mehrbedarf ist an anderer Stelle auszugleichen.

Nach Ziffer 6 der Leitlinie sind freiwillige Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint.

Sowohl die Leitlinie als auch der Erlass über die Kommunale Finanzplanung vom 01.09.2010 verweisen darauf, dass Investitionen außerhalb des pflichtigen Aufgabenbereichs, auch wenn sie wünschenswert sein sollten, ausgeschlossen sind.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen.

IV. Eigenbetrieb

Die Gemeinde Schlangenbad verfügt über einen Eigenbetrieb nach § 127 HGO, der in zwei Betriebszweige aufgliedert ist.

Das Ergebnis des Betriebszweiges Bürgerhausbetrieb verschlechtert sich im Nachtragshaushalt von einem Fehlbedarf von 278.060 € auf einen Fehlbedarf von 317.550 €.

Das Ergebnis des Betriebszweiges Thermal Freibad verschlechtert sich im Nachtragshaushalt von einem Fehlbedarf von 569.875 € auf einen Fehlbedarf von 732.093 €.

Laut Vermögensplan des Eigenbetriebes sollen Investitionen in Höhe von 267.300 € getätigt werden. Zur Deckung der Auszahlung für die Investitionen ist im Wirtschaftsplan zur Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebes eine Kreditaufnahme in Höhe von 153.686 € vorgesehen.

Für die Erteilung der Genehmigung der Kreditaufnahme gelten die vorgenannten Auflagen meiner Verfügung vom 10.03.2011.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrag

Leß
Verwaltungsdirektorin

